

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0802/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: II/1-UB-149-275	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 19.07.2024

Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen in Niedernhausen (Neufassung II)

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer überarbeiteten Förderrichtlinie für Solaranlagen wird als neue Förderrichtlinie beschlossen.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5310
Sachkonto / I-Nr.: 56100100/7128000
Auftrags-Nr.: ---

Finanzielle Auswirkung siehe Sachverhalt bzw. Anlagen.

Sachverhalt:

Die äußerst erfolgreiche Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen (bis 19.07.24 insgesamt **675** Förderanträge) sollte aus zwei Gründen novelliert werden: Zum einen haben sich aus der Praxis der Antragsprüfung und Zuschussgewährung einige neue Aspekte ergeben, die in der Liste der förderungsfähigen Maßnahmen berücksichtigt werden sollten. Zum anderen soll – auch im Hinblick auf die Haushaltssituation der nächsten Jahre - eine moderate Rückführung der Zuschusshöhen bzw. Fördersätze vorgenommen werden.

Als Anlage beigefügt ist die empfohlene Neufassung der Richtlinie, wobei neu eingefügte bzw. geänderte Regelungen gelb hinterlegt und Streichungen entsprechend gekennzeichnet sind.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Neufassung der Förderrichtlinie mit aktualisiertem Antragsformular